

Aus dem Protokoll

zur Sitzung **43/2010** des Vorstandes der Mandatsperiode 2005 - 2009 der
Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)

Ort: LGU, Im Bretscha 22, 9494 Schaan

Datum: Montag, 1. März 2010, 18.30 Uhr

Anwesend: Hansjörg Hilti (Sitzungsleitung), Ute Hammermann, Rainer Kühnis, Andrea Matt, Wolfgang Nutt, Dirk Hengevoss, Oliver Bettin, Moritz Rheinberger, Oliver Müller

Entschuldigt: Dominik Wolfinger, Ute Mayer

Nächste Sitzung: Donnerstag, 15. April 2010, 18.30 Uhr, Im Bretscha 22, 9494 Schaan

Nr.	Traktandum:	Beschlussfassung:	Zuständigkeit:	Bearbeitungsfrist:
72.	Genehmigung des Protokolls vom 28. Januar 2010	- Das Protokoll der Vorstandssitzung 42/2010 wird genehmigt.	-	Erledigt
73.	Schwerpunkt Wasser und Biodiversität: Vorstellung für den Vorstand	- Der Vorstand diskutiert dieses umfangreiche Thema in kommenden Sitzungen weiter.	Geschäftsstelle (om)	-
74.	Stellungnahme der LGU zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie	-	Geschäftsstelle (mr)	-
75.	Varia	-	Geschäftsstelle (mr und om)	28. Januar 2010
76.	Traktandum 76 zur Information: Fälle und Verfahren		Geschäftsstelle	

Traktanden

72. Genehmigung des Protokolls vom 19. Oktober 2009

Das Protokoll der Vorstandssitzung 42/2010 wird genehmigt.

73. Schwerpunkt Wasser und Biodiversität: Vorstellung für den Vorstand

Oliver informiert den Vorstand über die Situation der Gewässer in Liechtenstein. Zu diesem Thema liegen zwei Arbeiten der Renat AG und des AfU's vor: "Ökomorphologie der Fließgewässer" und "Biologische Fließgewässerüberwachung in Liechtenstein". Die erste Arbeit stammt aus dem Jahre 2006 und befasst sich mit der morphologischen Qualität der Gewässer in Liechtenstein. Dabei zeigte sich, dass 88% der Fließgewässer in Liechtenstein begradigt sind und nicht mehr dem natürlichen Zustand eines bogig, leicht mäandrierenden Gewässers entsprechen. Auch die Sohlbreite der Gewässer variiert nur sehr wenig und zum Teil wird das Wasser in Liechtenstein sogar unterirdisch in Röhren geführt (vor allem im Bereich von Siedlungen in Hanglagen). Ein weiteres Problem für die ökologische Funktionalität der Gewässer im FL stellen die drei grösseren Restwasserstrecken im Land dar, bei welchen zum Teil bis heute null Restwasser belassen wird (Samina, Lavena und Mölihholzbach). Die Verbauung der Gewässersohlen hält sich in Grenzen und betrifft vor allem die

Esche. Anders schaut es hingegen bei der Verbauung der Böschungsfüsse aus, welche insbesondere im Talraum weitestgehend verbaut sind (z.B. Binnenkanal). Die Gesamtbeurteilung der Ökomorphologie der Fließgewässer zeigt, dass 36% der Gewässer noch als natürlich/naturnah eingestuft werden können, 33% gelten als wenig beeinträchtigt und 22% resp. 9% sind stark beeinträchtigt oder sogar künstlichen Ursprungs. Die Beeinträchtigung der Gewässer ist im Talraum am grössten, an den Hanglagen mittelmässig und inneralpin am geringsten.

Die Arbeit über die biologische Fließgewässerüberwachung in Liechtenstein stammt aus dem Jahre 2009 und beurteilt den Zustand der Gewässer an Hand der biologischen Qualitätskomponenten Fische, Phytobenthos, Makrobenthos und Makrozoobenthos. An 34 Probestellen im ganzen Land wurde so die biologische Qualität der Gewässer beurteilt. Dabei zeigte sich, dass nur gerade an 16 der 34 Probestellen eine gute bis sehr gute Beurteilung erreicht wurde. An den anderen 18 Stellen wird der Zustand lediglich als mässig bis schlecht eingestuft. Eine gute Beurteilung erzielten vor allem die naturnahen Gewässer im Gebirge wie der Valüna- oder Malbunbach, während die Gewässer im Talraum eher schlecht abschnitten. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie interessant, welche verlangt, dass bis 2024 in allen Gewässern mindestens ein guter Zustand erreicht wird. Beim Thema Alpenrhein zeigen sich drei Hauptprobleme: Sunk & Schwall, Kiesentnahme und Morphologie. Bei Sunk und Schwall handelt es sich sozusagen um "Ebbe und Flut" von Fließgewässern, welche zur Energiegewinnung genutzt werden. Die Kiesentnahme in Graubünden beeinflusst unseren Grundwasserspiegel. Bei der Morphologie werden die baulichen Massnahmen, welche den Verlauf des Rheins steuern, betrachtet. Speicherseen, welche zu Spitzenzeiten des Energieverbrauchs geflutet werden, haben hier einen grossen Einfluss. Konsequenzen sind z.B. die Kolmation, d.h. die Verchlammung (durch Schwebestoffe) feiner Strukturen des Flussbettes, welche den Lebensraum verschiedener Lebewesen (Nährtiere für Fische, Fischlaich) beherbergen. Dies zeigt sich z.B. an der schwachen Fischartendichte des Rheins. Auch der Austausch zwischen Fließgewässer und Grundwasser wird behindert. Durch Kiesentnahme sinkt der Grundwasserspiegel. Dies war einerseits aus Gründen des Hochwasserschutzes in der Vergangenheit gewünscht, andererseits wurde mit Kies Geld verdient. Dies hat zur Folge, dass Zufließgewässer des Rheines vom System Rhein getrennt wurden. Nach dem Einsturz der Rheinbrücke Schaan wurde die Kiesentnahme 1972 im FL untersagt. In GR wird heute noch an 4 Punkten soviel Geschiebe entnommen, wie der Rhein natürlich laufend zuführt. Von Balzers bis Schaan sinkt die Sohle und somit der Grundwasserspiegel, im Unterland tritt eine gewisse Verlandung und somit Stabilisierung auf. Gewisse Gewässer trocknen aufgrund des sinkenden Grundwasserspiegels aus. Lebensräume werden zerstört. Dies hat auch auf den Abtransport des Meteorwassers und daran hängende Kanalisationssysteme eine negative Auswirkung und gefährdet den Grundwasserschutz. Die Trinkwasserversorgung greift ebenfalls vermehrt aufgrund erhöhten Trinkwasserbedarfes auf das Grundwasser zurück. Der Rhein erhielt sein heutiges Aussehen vor allem durch die Hochwasserschutzmassnahmen der Vergangenheit (Dämme, Begradigung). Aufgrund des Klimawandels ist mit vermehrten Hochwasserkatastrophen zu rechnen, welche das immer weiter wachsende Siedlungsgebiet gefährden. Heute fliessen in den Hochwasserschutz vermehrt ökologischen Aspekte ein und er würde heute dementsprechend anders projektiert und gestaltet (z.B. Auenlandschaften). Lösungsansätze für diese Probleme sind im "Entwicklungskonzept Alpenrhein" dargestellt: Sunk & Schwall kann durch Ausgleichsbecken vermindert werden; bezüglich des Geschiebemanagements müsste ein Kiesentnahmestop durchgesetzt werden. Ausserdem sind zwischen Reichenau und Bodensee über 20 Aufweitungsmassnahmen vorgesehen. Die Vorteile: erhöhte Grundwasserinfiltration, Abnahme der Kolmation, verbesserter Hochwasserschutz durch Raumzuwachs für das Gewässer, Ausdehnung des Naturraumes und Verschönerung des Landschaftsbildes (Naherholungsgebiete). Die Wasserversorgung in LI gliedert sich in drei Gruppierungen: Oberland, Planken und Unterland. Der Verbrauch an Trinkwasser 2007 betrug: 8.5 Millionen m³, davon ca. 42% Quellwasser und ca. 58% Grundwasser. Verlauf 1982 - 2007: der Verbrauch blieb in etwa konstant, obwohl die Einwohnerzahl zunahm. Dies lässt sich durch verminderte Netzverluste und Sparsamkeit bzw. Effizienz begründen. Die Haushalte verbrauchen mehr Wasser als die Industrie. Pro Kopf und Tag beträgt der Gesamtverbrauch ca. 900 l. Die Quelfassungen sind ausgeschöpft, Reserven liegen nur beim Grundwasser; das Potential ist uns nicht bekannt. Was die Wasserqualität betrifft: der Härtegehalt gibt die im Wasser gelösten Mineralien an, der Nitratgehalt (Gülle / Kunstdüngereinbringung durch die Landwirtschaft) ist bei 40mg limitiert (kanzerogen). Grundwasserschutzzonen befinden sich um Quelfassungen und Grundwasserpumpstationen. Weiterführende Fragen der LGU an die verschiedenen für die Wasserversorgung verantwortlichen Stellen wurden bislang nicht beantwortet.

Biodiversität (BD): die Vielfalt der Gene, Arten und Ökosysteme. Dieser Begriff wurde an einer UNO-Konferenz 1992 geprägt (Übereinkommen über die biologische Vielfalt; Ziel: Stopp des Artenverlustes / Ratifizierung durch Liechtenstein 1997). 2002 fand der UNO-Gipfel für nachhaltige Entwicklung statt, mit dem Ziel den Biodiversitätsverlust bis 2010 zu stoppen. 2010 ist das Jahr der BD im Sinne einer Bilanz und Sensibilisierung. In LI gibt es die roten Listen der gefährdeten / ausgestorbenen Arten (5500 Arten in LI nachgewiesen). Das AWNL hat 2010 einen Bericht zur BD in LI publiziert. Nur 1% der Fläche steht in LI unter Naturschutz. Ein weiteres Problem ist das rapide Wachstum der Siedlungen. 27% der Flächen sind Waldreservat.

21% der landwirtschaftlichen Flächen sind ökologische Ausgleichflächen. Die chemische Qualität der Gewässer ist gut; einige Revitalisierungsprojekte wurden durchgeführt. Die Ökomorphologie der Talgewässer lässt zu wünschen übrig. Die einheimische genetische Vielfalt wird durch Projekte gestützt (z.B. Hochstammobst). Ein flächendeckendes Monitoringsystem für Arten fehlt bislang. Erfolge in LI gemäss Bericht: Habitataufwertung, Einschränkung der Verschmutzung, Observation der ortfremden Arten. Defizite: Ausdehnung der Siedlungs- und Infrastruktur (Absenz koordinierter Raumplanung), mangelnde Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber Ökosystem-Dienstleistungen. Bezüglich der gesetzlichen Lage gibt es Zielkonflikte zwischen einzelnen Gesetzen. Herausforderung: Sensibilisierung & Aufklärung, Raumsicherung, Gesamtkonzept Biodiversität erstellen und vor allem: durchführen!

Diesbezügliche Aktivitäten der LGU: Recherchen, Analyse des UVB Samina, Artikel zur BD auf der LGU-Site, Publikationen in "Bergheimat", "Der Monat", Teilnahme am "BD-Workshop" (3 Sitzungen mit AFU / AWNL / Landwirtschaftsamt, etc.), Stellungnahme zum Klimabericht. Weitere mögliche Inputs für diesjährige Aktivitäten zum Thema Wasser / BD: Trinkwasser in LI, Exkursionen zur Wasserversorgung, Informationen zu Revitalisierungsprojekten, Vortrag T. Kindle zum Alpenrhein, Druck auf Entwicklungskonzept; BD: Projekte mit Schulen, Wildbienen, Neophytenbekämpfung, Hochstammobst pflanzen etc., Wildtierkorridore, Trockensteinmauern, Umwelttage, informieren durch Exkursionen, Vorträge, publizistische Tätigkeiten in Medien. Das Thema Biodiversität soll an der MV thematisiert werden (z.B. praktische Beispiele) Der Vorstand diskutiert dieses umfangreiche Thema an der nächsten Sitzung weiter. Die Geschäftsstelle schlägt mögliche Aktionen zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung für 2010 vor.

74. Stellungnahme der LGU zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Die Stellungnahme wurde unter Einbezug eines Experten verfasst; die LGU begrüsst grundsätzlich die Richtlinie. Kritikpunkte sind die zu langen Fristen sowie das mangelnde Finanzierungsmodell. Auch scheinen die Gemeinden vorab zu wenig informiert worden zu sein.

75. Varia

Richtplanung Vaduz: der Vorschlag der LGU einer Neuplanung wurde von der „AGRU Räumliche Entwicklung Vaduz“ mit einer Gegenstimme abgelehnt. Die Argumente der LGU wurden teilweise begrüsst. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen.

Pumpspeicherwerk: Die LGU hat Ihre Stellungnahme eingereicht und wartet auf den Bescheid der Regierung sowie auf weitere Informationen der LKW.

Anfrage Bürgergenossenschaft Eschen Bodentausch: Es besteht in der vorgeschlagenen Form kein Interesse der LGU. GF wird nochmals mit der Bürgergenossenschaft Rücksprache halten.

Dominik Wolfinger hat eine Auszeit vom Vorstand beantragt, welche der Vorstand einräumt.

Traktandum 76 zur Information:

76. Fälle und Verfahren

Stallgebäude An- und Neubau, 9495 Triesen

Der Gemeinderat von Triesen genehmigte in der Sitzung vom 9. Dezember 2009 den oben erwähnten Eingriff in Wald, Natur und Landschaft. Der Betriebsstandort in der Langgasse 50 ist bereits bestehend und das Landwirtschaftsamt bestätigte das Bedürfnis des An- und Neubaus des Stallgebäudes aus landwirtschaftlicher Sicht. Durch die kompakte Angliederung des An- sowie des Neubaus an den bestehenden Landwirtschaftsbetrieb beinhaltet der Eingriff keine wesentliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Zudem liegt die Parzelle in der Landwirtschaftszone 2 und ausserhalb von Schutzgebieten. Aus all diesen Gründen erklärt sich die LGU damit einverstanden.

Neubau Bergrestaurant Sareis

Der Umbau des Bergrestaurants Sareis in Triesenberg/Malbun stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Mit der Zustimmung des Landtages zum Verpflichtungskredit „Bergbahnenprojekt zur Erhaltung des Naherholungsgebiet in Malbun“ ist der Bedürfnisnachweis laut Amt erbracht. Mit dem Umbau des bestehenden Restaurants in der Nähe der Sessellift-Bergstation ist auch die Standortgebundenheit nachgewiesen. Der Standort des Restaurants liegt auf dem Sareiser Grat auf 2000 m. ü. M. Der Grat trennt die Täler Malbun und Nenzing. Dieser markante, grösstenteils mit Legföhren bestockte Grat ist das wichtigste zu beachtende Landschaftselement. Die Regierung sprach sich in der Sitzung vom 22. Dezember 2009 im Sinne der Rücksprache mit der Gemeinde Triesenberg unter folgenden Auflagen für die Genehmigung des Eingriffs aus:

- Die natürliche Umgebung und die bestehende Vegetation sind so weit wie möglich zu erhalten. Während den Bau- und Umgebungsarbeiten sind die Legföhrenbestände und Wiesenflächen mit Bauabschränkungen zu schützen.
- Als Ersatzmassnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft sind an der Böschung südwestlich des Gebäudes die Legföhrenbestände mit Pflanzungen zu ergänzen. Die Pflanzungen sind mit einem temporären Holzzaun zu schützen.
- Als Massnahme zum Schutz der bestehenden Naturwerte ist die Vegetation im Bereich „beim Kreuz“ mit Zäunen zu schützen sowie die auffällige und nicht mehr benutzte Startrampe für Deltasegler abzubrechen. Nach Rücksprache mit dem Projektleiter der Bergbahnen AG P. Sparber signalisierte die LGU, dass sie keine Einwände bezüglich des Umbaus hat.